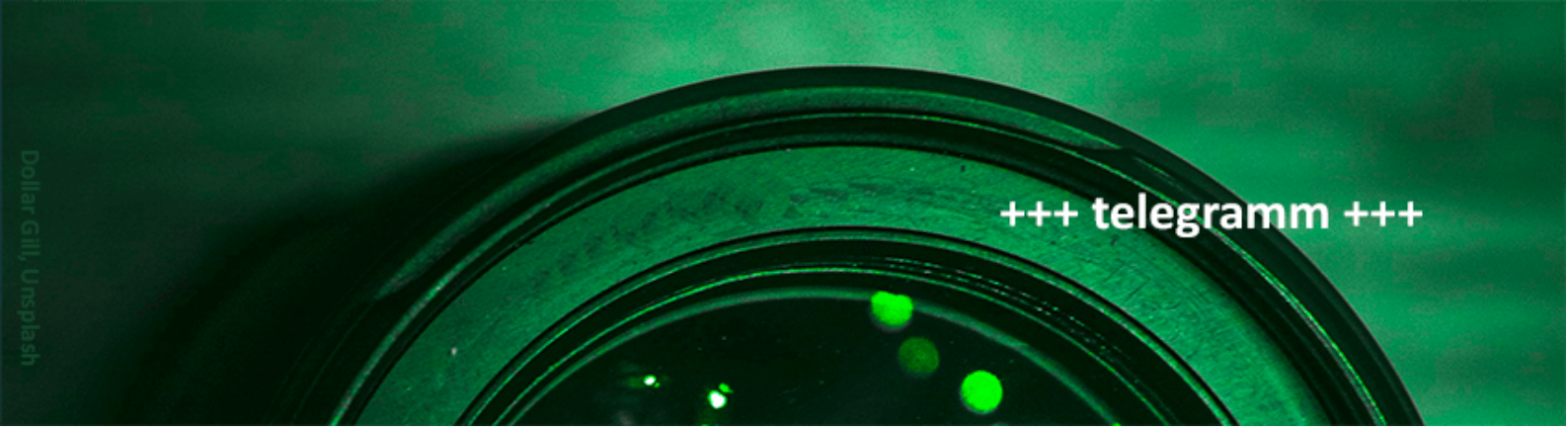

Dollar Gill, Unsplash

Am Ende? Selbstbestimmtes Sterben in Deutschland

Kurzbericht zum „Brennpunkt Onkologie“ vom 05.11.2025

Sterbewünsche Krebsbetroffener sind keine Seltenheit – gerade bei schweren Krankheitsverläufen. Obwohl der Bundesgerichtshof eindeutig festgestellt hat, dass die Beihilfe zum Suizid kein Straftatbestand ist, bleiben offene Fragen. Welche Maßnahmen nun aus rechtlicher und medizinischer Sicht notwendig sind, beleuchteten beim Brennpunkt Onkologie in Berlin Vertreter*innen der Rechtswissenschaft, Palliativmedizin, Hospizwesen, Onkologie und Politik.

Prof. Tanja Henking von der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt machte in ihrem Beitrag deutlich, dass ein rechtlicher Rahmen besteht, der einen assistierten Suizid als Grundrecht für alle Menschen anerkennt. Damit ist die Beihilfe straffrei. Voraussetzung des assistierten Suizids sei, dass die letzte zum Tode führende Handlung selbstständig ausgeführt werde und der Suizidentschluss freiverantwortlich und dauerhaft erfolge. Der Aspekt der „Freiverantwortlichkeit“ habe dabei weiterhin Regelungsbedarf: Wie könne sichergestellt werden, dass die Willensbildung beispielsweise nicht durch Angehörige oder durch eine psychische Erkrankung beeinflusst werde? Aktuell gebe es zur Prüfung der Freiverantwortlichkeit keinen geregelten Prozess. Hier sieht Henking vor allem die Praxis in der Pflicht. Die Juristin könne sich beispielsweise strukturierte Beratungsangebote vorstellen, die eine Person mit assistiertem Suizidwunsch durchlaufen könne. Eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes hält sie für sinnvoll – es brauche Regelungen, wie und durch wen die entsprechenden Präparate abgegeben werden.

Prof. Ulrich Wedding, stellvertretender Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Palliativmedizin in der DKG und Chefarzt der Abteilung Palliativmedizin am Universitätsklinikum Jena wird regelmäßig mit Sterbewünschen seiner Patient*innen konfrontiert. In seinem Impulsvortrag berichtete er von den Herausforderungen im klinischen Alltag. Im ärztlichen Berufsrecht sei der assistierte Suizid keine ärztliche Aufgabe. In der Praxis sei es jedoch angebracht, über Todeswünsche zu sprechen. Dies sieht auch die aktuelle Leitlinie zur Palliativversorgung in der Onkologie vor. Die Palliativmedizin habe so die Möglichkeit Alternativen anzubieten, diese reichen von psychologischer Unterstützung bis zu einer palliativen Sedierung. Ein selbstbestimmt gestaltetes Sterben muss kein assistierter Suizid sein, so die Botschaft aus der Palliativmedizin.

Konfrontiert mit Todeswünschen werden auch Mitarbeitende des Hospizdienstes, so André-Sebastian Zank, Vorstandsvorsitzender des Hospiz- und PalliativVerbandes Berlin e.V. und Geschäftsführer des Diakonie-Hospiz Lichtenberg in seinem Impulsvortrag. Berechtigte Ängste vor Schmerzen, Sinnverlust oder strukturelle Gewalt

beispielsweise in Pflegeeinrichtungen seien Hauptgründe für Sterbewünsche. Hospize können mit ihrer Spezialisierung und Betreuung diesen Ängsten begegnen und ein Ort sein, der Lebensqualität bis zuletzt biete. Aufgabe der Hospize sei daher nicht die Sterbeassistenz. Die Hospizbewegung unterstütze vielmehr die Suizidprävention. Geäußerte Sterbewünsche werden in Hospizen jedoch ernst genommen und Entscheidungen ergebnisoffenen getroffen.

In der anschließenden Podiumsdiskussion mit Wedding, Zank und Lukas Benner, Mitglied des Bundestages (Bündnis 90/Die Grünen) wurde deutlich, dass dringend festgelegt werden müsse, wer Sterbeassistenz leisten und durch welche Organisation oder Personengruppe Medikamente zur Selbsttötung abgegeben werden dürfen. Zudem werde ein strukturierter Prozess benötigt, um etwa die „Freiverantwortlichkeit“ des Sterbewunsches abzuklären.

In der Diskussion zeigte sich, dass Deutschland seine eigenen Lösungen finden muss: Ein Blick auf europäische Nachbarn, so Benner, sei ungeeignet, da die Länder den assistierten Suizid lediglich bei bestimmten Personengruppen erlauben, etwa bei Schwerstkranken.

Eine parlamentarische Gruppe im Bundestag beschäftigt sich aktuell mit Fragestellungen rund um assistierten Suizid und diskutiert gesetzliche Rahmenbedingungen. Benner ist Mitglied dieser Gruppe. Für ihn sei die Balance zwischen Freiheit und Schutz entscheidend. Einerseits müsse Menschen ihr Grundrecht auf assistierten Suizid ermöglicht werden, andererseits aber ausreichend Schutzkonzepte bestehen. Wichtig war ihm, zugleich die Suizidprävention mitzudenken: „Denn Suizid darf nicht zum Normalfall werden.“ Er verwies auf ein Suizidpräventionsgesetz, das im ersten Quartal 2026 erwartet wird. Trotz der Kontroversen ist Benner zuversichtlich, dass ein Gesetzesantrag zum assistierten Suizid noch in dieser Legislaturperiode eingereicht wird.

Weiterführende Informationen

Mehr Informationen zum aktuellen und den Termin des nächsten Brennpunkts finden Sie hier:
www.krebsgesellschaft.de/brennpunkt.html

Impressum

Deutsche Krebsgesellschaft e. V.
Kuno-Fischer-Straße 8
14057 Berlin
Tel: 030 322 9329-0, Fax: 030 322 9329-22
service@krebsgesellschaft.de
www.krebsgesellschaft.de
V.i.S.d.P.: Dr. Johannes Bruns

Redaktion: Angelina Gromes
Layout: Renate Babnik
Fotos: Peter-Paul Weiler
Titelfoto: Dollar Gill/Unsplash

Die Verwendung von Text und Bild, auch in Auszügen, bedarf der Einwilligung:
veranstaltungen@krebsgesellschaft.de